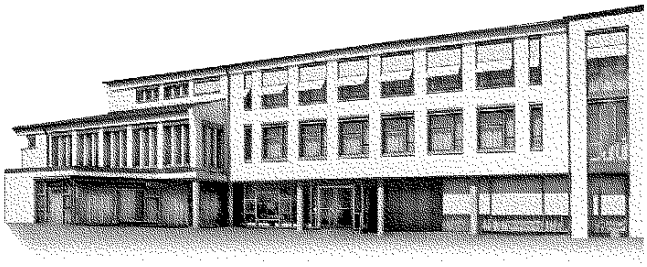

Mittelbiberach
die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 23. Mai 2024 Nr. 21 37. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags „Fronleichnam" ist der Redaktionsschluss in der kommenden Woche bereits am Montag, 27. Mai 2024 um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Gemeinsam Zukunft gestalten!

Mittelbiberach die Gemeinde

Aufgrund einer Neubesetzung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für eine unbefristete Vollzeitstelle im Bereich der Gemeindekasse eine/n

Verwaltungsangestellte/n (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Veranlagung von Steuern und Abgaben
- Stellvertretung Kassenleitung
- Buchhaltung und Unterstützung bei anderen Verwaltungsaufgaben

Eine endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihr Profil

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten bzw. vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Kassenbereich, Kenntnisse der Finanzsoftware „Infoma newsystems" sind von Vorteil, aber nicht zwingende Voraussetzung
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- Gute Kommunikation und Teamfähigkeit

Bewerben Sie sich jetzt und freuen Sie sich auf freundliche Führungskräfte, engagierte Kollegen/-innen, abwechslungsreiche Tätigkeiten sowie zahlreiche Vorteile wie:

- umfangreiche Fortbildungsprogramme
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in unseren Einrichtungen
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) mit Jahressonderzahlungen, vermögenswirksamen Leistungen, Alterszusatzversorgung
- Benefitsprogramm und Jobrad, Dienstwohnungen, betriebliches Gesundheitsmanagement (Wellpass-Gym)
- Gemeinsame Veranstaltungen (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier)
- Altersteilzeit
- zusätzliche Urlaubstage

Wenn Sie in einem engagierten und aufgeschlossenen Team mitarbeiten möchten, dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen bis zum **09.06.2024** bei der **Gemeinde Mittelbiberach, Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach**.

Ihre Bewerbungsunterlagen nehmen wir auch in Form eines PDF-Dokuments an die E-Mail Adresse bewerbungen@mittelbiberach.de elektronisch entgegen.

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen gerne die Leitung der Finanzverwaltung Frau Renz, Tel. 07351/181817.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses vom 15.05.2024

Am Mittwoch, 15. Mai 2024, fand die letzte Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Sitzungsbeginn war um 17:30 Uhr zunächst vor Ort in Reute am neu sanierten Feldweg und anschließend im Sitzungssaal des Rathauses Mittelbiberach. Es waren keine Zuhörer anwesend.

- Für Tagesordnungspunkt 1 traf sich der Ausschuss zunächst am Rathaus und fuhr dann verschiedene Verbindungsstraßen und Feldwege ab um eine Zustandsfeststellung vorzunehmen. Anschließend wurden die Erkenntnisse und die weitere Vorgehensweise im Ratssaal nochmals zusammengefasst. Einstimmig wurde beschlossen, für die Ertüchtigung eines geteerten Feldweges in Verlängerung des Hohlweges ein Angebot einzuholen sowie drei geschotterte Feldwege aufarbeiten zu lassen. Zwei der drei hiervon betroffenen Feldwege befinden sich in Reute.

- Innerhalb des Tagesordnungspunktes ging es um die Errichtung eines Einfamilienhauses im Gartenäcker 38. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit insgesamt 168 m² Wohnfläche und 26 m² Nebenfläche. Der Carport weist eine Größe von 36,00 m² auf. Das Gebäude besteht aus Keller, Erd- und Dachgeschoss. Stellplätze sind im Carport dargestellt. Das Wohnhaus weist die Maße 9,00 m auf 10,00 m auf. Es wird mit einem Satteldach mit 38 Grad Neigung ausgeführt. Der Carport und der Abstellraum erhalten ein Flachdach. Die nordwestlich angebaute Garage die mit Flachdach ausgeführt wird, weist die Maße 6,00 m auf 6,00 m auf. Die Höhe beträgt insgesamt 2,87 m. Der ebenfalls nordwestliche angebaute Abstellraum weist die Maße 6,00 m auf im Mittel 3,50 m auf. Da sich der Bauantrag vollumfänglich an die Vorgaben des Bebauungsplanes hält, stimmte das Gremium ohne weitere Aussprache einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

- Lediglich zur Kenntnis wurde unter Tagesordnungspunkt 3 berichtet, dass im Gartenäcker 17 die Errichtung eines Einfamilienhauses erfolgen soll. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Gartenäcker. Das Bauvorhaben wird im Kenntnisgabeverfahren durchgeführt. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Gartenäcker. Das Wohnhaus hat die Maße 8,55 m auf 10,26 m. Die Wohnfläche beträgt rund 153 m². Die Gesamthöhe beträgt 7,64 m, es wird mit einem Satteldach mit 38 Grad ausgeführt. Die Firsthöhe beträgt 4,33 m gemessen ab Rohfußbodenhöhe. An das Gebäude angebaut ist eine Doppelgarage ebenfalls ausgeführt mit Satteldach. Die Abmessungen betragen 6,50 m auf 6,25 m und einer Firsthöhe von 4,00 m.

- Tagesordnungspunkt 4 befasste sich mit einem Bauantrag für das Grundstück Gartenäcker 15 in Reute bzgl. der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Abstellraum. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Gartenäcker. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit insgesamt 227 m² Wohnfläche und 110 m² Nutzfläche. Die Garage weist eine Größe von 51,86 m² auf. Das Gebäude besteht aus Keller-, Erd- und Dachgeschoss. Stellplätze sind in der Garage dargestellt. Das Wohnhaus weist die Maße 11,86 m auf 9,86 m auf. An der Südseite ist eine Dachgaube mit 3,55 m Breite vorgesehen. Das Hauptgebäude wird mit Satteldach ausgeführt. Die nordwestlich angebaute Garage die mit Flachdach ausgeführt wird, weist die Maße 6,86 m auf 7,56 m auf. Der Abstellraum und das Gerätelager welches an die Garage angebaut sind haben die Maße 7,56 x 2,00 Die Höhe beträgt insgesamt 2,70 m abfallend mit 2 % Neigung. Ohne größere Aussprache stimmte das Gremium einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Zudem wurde eine Befreiung bzgl. des Pflanzgebotes und dem Abstand zur Straße für die Bepflanzung erteilt.

- Tagesordnungspunkt 5 befasste sich mit einer Bauvoranfrage für ein freies Grundstück in der Rosenstraße. Hier galt es mehrere Problemstellungen zu erörtern. Es stellten sich insbesondere Fragen hinsichtlich der Erschließung, dem Immissionsabstand zur Halle sowie der Einordnung des Grundstücks nach dem BauGB. In der sich dem Sachverhalt anschließenden Diskussion wurde angesprochen, dass es in diesem Bereich schon in der Vergangenheit Anfragen bzgl. der Bebauung von freien Grundstücken gab. Diese wurden damals aber aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen negativ beschieden. Letztlich kam man im Gremium darin überein, den Antrag zurückzustellen und zur weiteren Klärung der offenen Fragen eine Stellungnahme der unteren Baurechtsbehörde einzuholen.

- Der Tagesordnungspunkt 6 behandelte einen Bauantrag für die Ayestraße 86 bzgl. des Ausbaus des Dachbodens. Da sich das Bauvorhaben nach außen lediglich in größeren Fenstern darstellt, sowie aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine nachträgliche Genehmigung des Ausbaus des Dachbodens handelt, stimmte das Gremium einstimmig ohne weitere Diskussion dem Vorhaben einstimmig zu.

- Unter dem Punkt Sonstiges wurden verschiedene Sachverhalte angesprochen.

  - Da es zu einem erneuten Einbruch im Hort an der Schule kam, wurden vor Ort die Optionen zur Verhinderung besprochen. Unter anderem soll in diesem Bereich die Beleuchtung verbessert werden.
  - Im Gemeinderat wurde der Umschluss des Bauhofs/Feuerwehr auf das Nahwärmenetz beauftragt. Aufgrund der geänderten Förderkulisse gab es verschiedene Optionen zur Förderung. Beide bergen das Risiko, dass eine Förderung versagt wird. Letztlich war man sich ohne besondere Beschlussfassung einig, dass derzeit noch existierende Förderprogramm zu nutzen, welches noch bis 31.08.2024 gilt.
  - Im Rahmen des Kindergartenneubaus in der Schulstraße wurde im Zuge der Arbeiten die Kellerabdichtung sowie der Technikkanal an der Turn- und Festhalle freigelegt. Diese ist mittlerweile beschädigt bzw. nur noch rudimentär vorhanden. Das Gremium war sich daher ohne besondere Beschlussfassung einig, dass die nachträgliche Abdichtung wieder ordnungsgemäß hergestellt werden soll. Da derzeit noch eine Förderung der Hallensanierung läuft, ist es möglich, diese Maßnahme ebenfalls fördern zu lassen.
  - Da auf der Baustelle für den Kindergartenneubau noch eine größere Menge Kies vorhanden ist, ging es darum, was hiermit geschehen soll. Angedacht ist, dass im Bereich des Festplatzes eine Grünfläche entlang der Straße befestigt werden soll. Da bei Veranstaltungen der Bereich ohnehin als Parkfläche genutzt wird, würde sich dies anbieten. Hierüber war man sich im Gremium ohne besondere Beschlussfassung einig.
  - Für die Sanierung der Treppenanlage im Haldenweg liegen mittlerweile verschiedene Angebote für die Geländerführung vor. Letztlich präferierte das Gremium die günstigste Variante die im Treppenbereich einen Handlauf vorsieht. Im Bereich der Podeste werden keine Geländer herstellt.
  - Die Herstellung des Fundaments für den Kindergartenneubau gestaltet sich technisch aufwändig. Um eine gesicherte Abdichtung zu ermöglichen gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit sieht vor, die Bodenplatte mit einer Vielzahl von Drainagen zu unterfüttern. Die andere Möglichkeit sieht analog zum Kindergartenanbau in Reute die Schaffung einer Folienabdichtung vor. Dies ist die sicherere Variante der

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08.00 – 12.00 Uhr	
Mo., Do.	14.00 – 16.00 Uhr	
Di.	13.30 - 18.00 Uhr	Tel.: 07351/1818-0

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr
in der Ortsverwaltung Reute
oder nach Terminvereinbarung Tel. 07351/373873

Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911610
Wasser- und Gasversorgung	9030
Stromversorgung	0800/3629477

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Mittelbiberach
Biberacher Straße 59 · 88441 Mittelbiberach
T 07351 / 1818-0 · F 07351 / 1818-79
info@mittelbiberach.de
www.mittelbiberach.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Hänle o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Abdichtung in Bezug auf den Erfolg, jedoch auch die teurere Variante. Letztlich war sich das Gremium ohne besondere Beschlussfassung einig, die sichere Variante zu bevorzugen. Zudem soll geprüft werden, ob das Gebäude im hinteren Hangbereich zur Poststraße hin mit einer zusätzlichen Drainagenleitung vor Starkregenereignissen besser geschützt werden kann.

- Abschließend stellte sich die Frage, um den Standort für eine Trafostation am Theaterheim in Reute. Diese wird erforderlich, da auf dem Dach des Kindergartenanbaus in Reute eine Photovoltaikanlage errichtet worden ist. Durch die größeren Strommengen wird ein Ausbau des Netzes erforderlich. Dies erfolgt durch die Errichtung einer neuen Trafostation. Abschließend war sich das Gremium ohne besondere Beschlussfassung einig, die Trafostation auf der Grünfläche zum oberen Kirchweg hin auf dem Gelände des Theaterheims zu realisieren. Die Umsetzung erfolgt durch die die EnBW und wird aufgrund der Bestellsituation voraussichtlich erst in 6 bis 9 Monaten ausgeführt.

Flächennutzungsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach – Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen und Wirksamkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat am 20. 12.2023 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 gefasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen der Stadt Biberach sowie der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Flächennutzungsplan 2035 mit Verfügung vom 08.05.2024 / Az. RPT0210-2511-19/3/39 nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Maßgebend für die Genehmigung ist der Lageplan im Maßstab 1:15.000 in der Planfassung vom 17.10.2023, bestehend aus den Planteilen Nord und Süd, Plan-Nr. 6121, Index 4.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan 2035 wird mit dem Tage der Bekanntmachung der Genehmigung in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biberach wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB beim Stadtplanungsamt Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Biberach unter https://biberach-riss.de/Flächennutzungsplan eingesehen werden. Zudem sind sie über das zentrale Internetportal des Landes, UVP - Finden Sie UVP-Vorhaben (uvp-verbund.de), abrufbar. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Biberach a. d. Riß unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mittelbiberach, 23.05.2024

Florian Hänle
Bürgermeister

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Seit 16.05.2024, 8:00 Uhr bis 29.05.2024, 15:00 Uhr, wird im Mörikeweg auf Höhe der Hausnummer 3 eine Kabelstörung beseitigt. Aus diesem Grund ist die Straße für den Fahrzeugverkehr halbseitig gesperrt.

Wir bitten Sie um erhöhte Vorsicht und Ihr Verständnis.

Gemeinde Mittelbiberach	Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Mittelbiberach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags – statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

3. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	Turn- und Festhalle	Turn- und Festhalle, Saal, Schulstraße 6, 88441 Mittelbiberach, rollstuhlgerecht
002	Rathaus	Rathaus, EG Biberacher Straße 59, 88441 Mittelbiberach rollstuhlgerecht
003	Reute	Gemeindehalle Reute, EG Mühlstraße 21, 88441 Mittelbiberach-Reute rollstuhlgerecht

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand I (Wahlbezirk 001+003) tritt zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und Kommunalwahlen um 14:00 Uhr im Gruppenraum Anbau Kindergarten, Mühlstraße 21; 88441 Mittelbiberach-Reute zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

Der Briefwahlvorstand II (Wahlbezirk 002) tritt zur Zulassung der Wahlbriefe und zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und Kommunalwahlen um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus, Biberacher Str. 59; 88441 Mittelbiberach zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18:00 Uhr.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Stimmzettel-Aufdruck:
   Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

   Stimmzettel-Farbe: weiß

   Jeder Wähler hat eine Stimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

W. Kohlhammer GmbH (24020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
08/022/4535/28

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 14 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Reute**

Zu wählen sind 7 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats

Stimmzettel-Farbe: sand

6.3 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis II Biberach-Land 7 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: mittelgrün

6.4 Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.
Die Stimmtettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats- und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

– Wahl des Ortschaftsrats Reute

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann
– Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
– einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
– Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
– Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.7 **Bei unechter Teilortswahl**

Es findet unechte Teilortswahl statt
bei der **Wahl des Gemeinderats**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
11	Mittelbiberach-Mittelbiberach
3	Mittelbiberach-Reute

bei der **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft** Reute

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
7	Mittelbiberach-Reute

Bei unechter Teilortswahl gilt ergänzend zu den Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Verhältniswahl bzw. zur Mehrheitswahl Folgendes

- Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt;

6.8 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.9 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.
Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Mittelbiberach, 21.05.2024

Bürgermeisteramt Mittelbiberach

gez.
Florian Hänle
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Starke Vertretung für Rentenversicherte Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen Versicherte die Rahmenbedingungen mit

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

DRV BW größter Regionalträger Deutschlands
Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.

Besonderes Augenmerkt auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen
Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft" beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Sie setzt ein Zeichen für Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versichertengemeinschaft", sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung.

Freiwillige Feuerwehr Mittelbiberach

Altersabteilung der Feuerwehr Mittelbiberach

Zu unserer frohen Runde im Mai treffen wir uns am Freitag, den 24.05. um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Ayestraße.

Landratsamt Biberach

Kochkurs zum Thema „Kräuterküche im Frühsommer"

Zu einem Kochkurs zum Thema „Kräuterküche im Frühsommer" lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Montag, 3. Juni 2024 ein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren zunächst, was man mit heimischen Kräutern kochen kann und bereiten dann leckere Gerichte zu.

Die Auswahl im Juni ist reichhaltig, und der Kreislehrgarten des Landwirtschaftsamts hat einiges an Kräutern und Blüten zu bieten. Die Referentin wird diese mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern anschauen und für das Menü sammeln.

Der Kochkurs mit der Referentin Angelika Romer findet von 18 bis 22 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro.

Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und zwei gut verschließbare Gläser (Größe: 200 ml).

Eine Anmeldung ist online unter https://app1.edoobox.com/LWA erforderlich.

Jugendchortage und Chorleiter-Workshop

Der Landkreis Biberach unterstützt seit über 40 Jahren die Kinder-, Schüler- und Jugendchöre im Landkreis. Fester Bestandteil sind die Jugendchortage, die in diesem Jahr am Samstag, 29. Juni in Rot an der Rot und am Samstag, 6. Juli in Kirchdorf an der Iller stattfinden – hier sind alle Kinder- und Jugendchöre zum gemeinsamen Singen eingeladen.

Zudem findet am Samstag, 12. Oktober ein Workshop für Chorleiterinnen und Chorleiter in der Landesakademie Ochsenhausen statt, der sich für langjährige Chorleitungen wie auch für Neueinsteiger eignet.

Die Teilnahme ist jeweils kostenlos, der Landkreis übernimmt auch die Kosten für Anreise und Verpflegung. Informationen gibt die Organisatorin Birgit Barth per E-Mail an Barth.Birgit@t-online.de.

Katholische Sozialstation
Biberach gGmbH

Ambulanter Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden.
Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach GmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach

Die Zieglerschen

Diakonie-Sozialstation Biberach

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und stehen Ihnen mit Rat und Tag zur Seite. Pflege, Hauswirtschaft, Beratung, Betreuungstage. 24 h erreichbar, schnelle Hilfe auch bei kurzfristig auftretendem Pflegebedarf.
Kontakt: 07351 80091-0, Köhlesrain 10, 88400 Biberach
Internet: www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach

Wertstofferfassung Mittelbiberach

Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	05. Juni 2024
Blaue Tonne	Donnerstag,	13. Juni 2024
Gelber Sack	Freitag,	14. Juni 2024

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:

(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	Hohlweg/ Buchauer Straße (hinter dem Gelben Haus)
Altglas Container	Parkplatz unterhalb der Schule

Ortsverwaltung Reute

Wertstofferfassung Reute

Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch,	05. Juni 2024
Blaue Tonne	Donnerstag,	13. Juni 2024
Gelber Sack	Freitag,	14. Juni 2024

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:

(inkl. Grüngut)	Montag	13 bis 17 Uhr
	Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
	Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container	TSV- Vereinsheim beim Sportplatz
Altglas	Container beim Parkplatz bei der Gemeindehalle

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe - Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.

NAK VERLAG

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach

25.05. – 02.06.2024

Samstag	**25.05. – Hl. Maria Magdalena v. Pazzi**
	Fußwallfahrt auf den Bussen
	Treffpunkt und Abmarsch ist um 6.30 Uhr am Sportplatz in Seekirch
09.30 Uhr	*Beichtgelegenheit (Bussenkirche)*
10.00 Uhr	*Wallfahrtsgottesdienst (Bussenkirche)*
	Die Mittelbiberacher Gemeindemitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!
Sonntag	**26.05. – Dreifaltigkeitssonntag (Kollekte für den 103. Katholiken Tag)**
10.00 Uhr	**Hl. Messe in Mittelbiberach,** für ++ Hans u. Rosa Kloos, ++ Alfons u. Maria Kehrle, + Maria Kehrle, ++ Elisabeth u. Stefan Jackel, + Siegfried Beutler, ++ Luise u. Karl Brotzer, + Genovefa Szczuka, + Hans Nägele
11.00 Uhr	**Tauffeier in Mittelbiberach** von Mia Sophie Ries, Lea und Hanna Dittus
Dienstag	**28.05. – Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis**
19.00 Uhr	*Hl. Messe in Stafflangen*
Mittwoch	**29.05. –. Hl. Papst Paul VI**
19.00 Uhr	**Vorabendmesse in Mittelbiberach**
Donnerstag	**30.05. – Fronleichnam**
	– Hochfest des Leibes und Blutes Christi
09.00 Uhr	*Festgottesdienst in Stafflangen, anschl. Fronleichnamsprozession*
	Hierzu sind alle Mittelbiberacher Gemeindemitglieder herzlich eingeladen!
Samstag	**01.06. – Hl. Justin**
19.00 Uhr	**Vorabendmesse zu Fronleichnam in Mittelbiberach**
	2. Seelenmesse + Karl Ulmer
Sonntag	**02.06. – 9. Sonntag im Jahreskreis**
10.00 Uhr	*Wortgottesfeier in Stafflangen*
14.00 Uhr	**Tauffeier in Mittelbiberach** von Luis Bork und Margret Schraivogel

Ministrantendienst

Sonntag, 26.05. – 10.00 Uhr:
Anna Aßfalg, Adrian Kley, Eric Nägele, Paul Sauter, Alexander Scheffold, Hannah Seitz
Sonntag, 26.05. – 11.00 Uhr:
Elias Genkinger, Leni Genkinger, Lina Stark
Mittwoch, 29.05. – 19.00 Uhr:
Pauline Bleicher, Rosa Bleicher, Julian Düring Körte, Elias Genkinger, Leni Genkinger, Tom Gerlach, Leonie Hehl, Adrian Kley, Tim Matej, Eric Nägele

Informationen für Mittelbiberach

Tauftermine in Mittelbiberach
07. Juli 2024
04. August 2024
01. September 2024

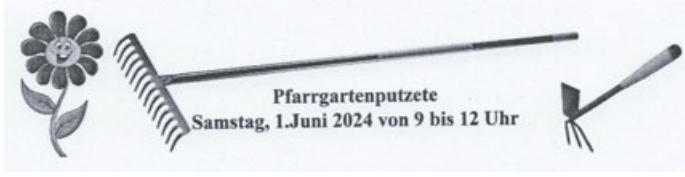

Liebe Gartenfreunde!
Unser Pfarrgarten rund um das Pfarrhaus und die Kirche sollte vor dem Sommer von Unkraut befreit werden. Dazu bedarf es wieder helfender Hände. Wer Zeit und Lust hat, ist herzlich dazu eingeladen. Auch Kinder sind willkommen. Bitte wenn möglich Gartenwerkzeuge, wie z.B. Hacke, Gartenschere, Eimer, Handschuhe, etc. mitbringen. Es gibt Getränke und zum Abschluss stärken wir uns bei einem gemeinsamen Vesper. Zusammen und mit guter Laune macht die Gartenarbeit Spaß und bietet auch Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu knüpfen. Wir freuen uns über erfahrene und neue Helferinnen und Helfer. Bei Fragen gerne im Pfarrhaus unter BC-8816 anrufen.

Eine Woche unterwegs mit der seligen Schwester Ulrika Nisch von Hegne
„Mit dir und deinem reichen Segen unterwegs, um dir nahe zu sein. Begleite mich auf meinen Wegen! Ulrika, Schwester, ich lass mich auf dich ein."
Mit diesem Kehrvers des Ulrika-Pilgerlieds auf den Lippen und wohl auch im Herzen waren zahlreiche Pilgerinnen und Pilger vom 6.-11. Mai 2024 auf dem Ulrikaweg von Mittelbiberach bis zum Kloster Hegne unterwegs.
Eine kleine „Stammgruppe" unter Begleitung von Sr. Benedicta-Maria Kramer, Bruder Christoph-Maria Hörtner OFM und Dieter Schweikert-Skodda (Ulrika Freundeskreis Unterstadion e. V.) nahm innerhalb der sechs Tage den ganzen Weg von insgesamt 124 km unter die Füße. Wechselnde Mitpilgerinnen und -pilger stießen tageweise oder für mehrere Tagesetappen zu, um sich von der seligen Schwester Ulrika Nisch und ihrer Botschaft der Liebe inspirieren und stärken zu lassen.
Den Gottesdienst am 8. Mai, dem Festtag der Seligen Ulrika, feierten die Pilgerinnen und Pilger in der Pfarrkirche St. Georg in Renhardsweiler. Am Abend der letzten Etappe von Salem nach Hegne wurden die Pilger von den Schwestern unter Glockengeläut herzlich begrüßt. Das gemeinsame Abendlob in der Krypta war geprägt von Dankbarkeit und dem „reichen Segen", den die Pilgernden unterwegs erfahren und spürbar und erlebbar nach Hegne mitgebracht hatten.
Krönender Abschluss der Pilgerwoche war die sonntägliche Eucharistiefeier in der Klosterkirche mit Domkapitular Bernd Gehrke aus Freiburg. Grundtenor war auch hier der Dank: Dank an Gott, Dank an die selige Schwester Ulrika Nisch, Dank an alle Pilgerinnen und Pilger für die stärkende und hilfreiche Weggemeinschaft.
Am Schluss der Feier segnete der Zelebrant eine Tonplastik, welche die selige Ulrika mit Küchenschürze beim Äpfel schälen zeigt. Dieter Schweikert Skodda, seine Frau Tanja und eine weitere Frau aus

Unterstadion hatten das kleine Kunstwerk unter Anleitung von Sr. Thomas Morus Güde hergestellt. Es wird nun seinen Platz im Ulrika-Pilgerstüble in Unterstadion finden und sicher viele Einkehrende willkommen heißen und erfreuen!

Informationen für Mittelbiberach und Reute

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF So., 26.05.2024 – 09:30 Uhr aus Rhöndorf
K-TV So., 26.05.2024 – 09:30 Uhr aus Walddürn
K-TV So., 26.05.2024 – 18:00 Uhr aus Davos
täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten **(**https://k-tv.org/programm**)**
EWTN **Jeden Sonntag**, 10:00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: www.ewtn.de)

Nachbarschaftshilfe

Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie?
Informationen dazu erhalten Sie über die Einsatzleitung:
Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374
Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

103. Katholikentag

„Zukunft hat der Mensch des Friedens" lautet das Leitwort des 103. Deutschen Katholikentags, der vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 in Erfurt stattfindet.
Bei mehreren hundert Veranstaltungen werden während dieser fünf Tage Themen aus Kirche und Gesellschaft diskutiert. Erwartet werden mehrere Zehntausend Teilnehmer:innen aus dem gesamten Bundesgebiet. Veranstalter des Katholikentags ist das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Gastgeber das Bistum Erfurt. Katholikentage finden in der Regel alle zwei Jahre an wechselnden Orten statt.

Fronleichnam – intensiv – kreativ

Zum Treffen "Fronleichnam - intensiv - kreativ" lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 1. - 2. Juni junge Frauen (18 - 30 Jahre) ein. Die Teilnehmerinnen können das Fronleichnamsfest kreativ mitgestalten und es als Fest des Glaubens intensiv erleben. Die Tage geben Gelegenheit, Christus zu begegnen und „für ein Mehr an Leuchten in mir" zu investieren. Impulse und Austausch, Gestalten von Blumenteppichen, gemeinsame Gebetszeiten und eucharistische Anbetung, ein kleiner Pilgerweg, sowie das Erleben froher Gemeinschaft gehören zum Programm der Tage. Information und Anmeldung: Schwester M. Bianca Wörz, sr.bianca@liebfrauenhoehe.de, Whats-App: 01573 80 90 223, www.liebfrauenhoehe.de

Fronleichnamsfest auf der Liebfrauenhöhe

Zur Feier des Fronleichnamsfestes, laden die Schönstätter Marienschwestern am **Sonntag, dem 2. Juni,** herzlich ein. Die heilige Messe mit Domkapitular Andreas Rieg beginnt **um 9:00 Uhr** in der Krönungskirche**.** Anschließend ist die Fronleichnamsprozession über die Liebfrauenhöhe. Für eine Teilnahme am Mittagessen wird um Anmeldung gebeten.
Zur Vorbereitung des Fronleichnamsfestes sind am **Samstag, 1. Juni,** ab 15 Uhr Familien mit ihren Kindern sowie alle, die Freude daran haben, zum Legen der Blumenteppiche eingeladen.
Information:
Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel.: 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Filmabend zum Thema Trauer

Am Dienstag, 04. Juni 2024 findet um 19.00 Uhr ein Filmabend zum Thema Trauer im Dorfgemeinschaftshaus Renhardsweiler (Steinbronner Kirchweg 2) statt. Gezeigt wird ein Spielfilm, der den Umgang mit Tod und Trauer auf sensible, unterhaltsame und anrührende Weise thematisiert. Eingeladen sind Trauernde, Angehörige, Freunde und alle, die das Thema Umgang mit Tod und Trauer beschäftigt und interessiert. Nach dem Film besteht die Möglichkeit, sich bei einem kleinen Abendimbiss miteinander über den Film, aber auch über eigene Erfahrungen zu dem Thema auszutauschen. Veranstalter ist die Kontaktstelle Trauer in Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgeeinheit Bad Saulgau. Der Filmtitel kann telefonisch erfragt werden. Eine Anmeldung wird erbeten bis 02.06.2024 bei der Dekanatsgeschäftsstelle Biberach unter Tel. 07351/8095-400 oder dekanat-biberach.drs.de. Kurzentschlossene sind aber auch herzlich willkommen! Der Eintritt ist frei.

Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:
Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Mittelbiberach:
Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr
Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / **Fax**: 827576
E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de
Homepage: http://se-biberach-umland.drs.de

Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute

25.05. – 02.06.2024

Samstag	**25.05. – Hl. Maria Magdalena v. Pazzi**
	Fußwallfahrt auf den Bussen
	Treffpunkt und Abmarsch ist um 6.30 Uhr am Sportplatz in Seekirch
09.30 Uhr	*Beichtgelegenheit (Bussenkirche)*
10.00 Uhr	*Wallfahrtsgottesdienst (Bussenkirche)*
	Die Reutener Gemeindemitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!
Sonntag	**26.05. – Dreifaltigkeitssonntag (Kollekte für 103. Katholiken Tag)**
08.45 Uhr	**Wortgottesfeier in Reute**
Sonntag	**02.06. – 9. Sonntag im Jahreskreis**
08.45 Uhr	**Festgottesdienst zu Fronleichnam in Reute mit Prozession**

Ministrantendienst

Sonntag, 26.05. – 08.45 Uhr:
Sara Bigelmaier, Antonia Zanker

Informationen für Reute

Festgottesdienst mit Fronleichnamsprozession
Am Sonntag, den 02.06.2024 findet um 08.45 Uhr ein Festgottesdienst mit anschließender Fronleichnamsprozession statt.

Evangelische
Gesamtkirchengemeinde
Biberach an der Riß

Freitag, 24. Mai 2024
15.30 Uhr Open Air Gottesdienst | Bürgerheim

Sonntag, 26. Mai 2024 (Trinitatis)
09.30 Uhr Stadtpfarrkirche | Gottesdienst | Dekan Krack
09.30 Uhr Friedenskirche | Gottesdienst | Pfarrer Schmogro
10.30 Uhr Versöhnungskirche | Gottesdienst | Pfarrer Schmogro

Regelmäßige Gottesdienste und Andachten:
mittwochs 08.30 Uhr | Marktandacht | Ev. Spitalkirche
(**nicht in den Schulferien**)

Weitere Veranstaltungen:

Trauer.Gespräch
Für Menschen, die um einen Verstorbenen trauern, findet am Freitag, den 24. Mai um 19 Uhr ein „Trauer.Gespräch" im Gemeindezentrum Friedenskirche, Krummer Weg 1, statt. Die Gesprächsrunde wird moderiert von Pfarrerin Birgit Schmogro. „Trauer.Gespräch" ist ein offenes Angebot, um in der Gemeinschaft mit anderen Betroffenen im geschützten Rahmen die je eigene Trauer zur Sprache zu bringen. (Weitere Infos: Evangelisches Pfarramt Friedenskirche, Tel. 9403; pfarramt.biberach.friedenskirche@elkw.de)

Meisterhafte Indische Musik
Am Sonntag, den 16. Juni 2024, um 16.00 Uhr, gastiert das international renommierte „Maharaj Trio Varanasi" mit einem außergewöhnlichen Konzert in der Stadtpfarrkirche St. Martin Biberach. Auf ihren, inzwischen nicht nur in der indischen Kultur bekannten Instrumenten Sarod, Sitar und Tabla gehören die Musiker zu den besten Spielern von Indien. Viele nationale und internationale Auszeichnungen, Titel und Konzerttourneen zeugen von ihrem großen Erfolg. Das Maharaj Trio setzt eine über 500 Jahre währende Familientradition fort und spielt in der 15. Generation klassische indische Musik. Neben exotischen und meditativen indischen Klängen und Melodien wird das Maharaj Trio im Konzert bei einigen Stücken in Fusion mit vokaler und instrumentaler Improvisation mit der Gastmusikerin Alina Klotz (Gesang und Violine) gehen.
Die indische Musikkultur strahlt - gerade auch in der westlichen Welt - eine große Faszination aus. Ungewöhnliche Skalen (Ragas), die auf traditionelle vedische Texte zurückgehen, und Rhythmen stehen im Mittelpunkt dieser Musik. Sie bergen unendliche Möglichkeiten für Improvisation, dem Hauptmerkmal klassischer, indischer Musik.
Einen unverwechselbaren, „typisch indischen" Sound liefert die Sitar, ein sehr altes, hinduistisches Saiteninstrument. Die Sarod ist daneben das bekannteste Instrument klassischer indischer Musik. Das bundlose Saiteninstrument eignet sich hervorragend für Verzierungen und Schleifer und hat einen warmen und sonoren Ton. Die Tabla bietet durch ihre Bauart eine virtuose und farbenreiche Schlagzeugbegleitung.
Pandit Vikash Maharaj (Sarod) wurde in eine der ältesten und renommiertesten Musiker-Familien Nordindiens hineingeboren. Er entwickelte sich zu einer gefragten Größe und arbeitet mit internationalen Musikern zusammen. Als Gastprofessor hielt er in deutschen Musikhochschulen Vorträge. Er musiziert mit seinen Söhnen Vishal (ebenfalls Sarod), Abhishek und Prabhash zusammen. Prabhash erhielt seine Tabla-Ausbildung, die im Alter von zwei Jahren startete, von seinem Großvater. Sein Können wurde mit mehreren Preisen ausgezeichnet und er erhielt Stipendien der indischen Regierung. Seit 30 Jahren tourt er als erfolgreicher Tabla-Spieler. Abhishek wurde ebenfalls bereits im Kindesalter im Spiel der Sitar unterrichtet und erlangte höchste Auszeichnungen bei großen indischen Wettbewerben.
Die Musiker reisen gemeinsam als Botschafter der traditionellen indischen Musik um die Welt und unterstützen auch soziale Projekte, helfen sozial Schwächeren und Frauen in Indien. Das Trio engagiert sich für Straßen- und Steinbruchkinder, Miserior und den Gewässerschutz.
Alina Klotz erhielt ihren ersten Instrumentalunterricht bereits mit vier Jahren. Mit Geige und Gesang nahm sie erfolgreich bei „Jugend musiziert" auf Bundesebene teil. Durch Meisterkursen bei reifte sie in ihrem Schaffen. Im Moment studiert sie an der MHS Freiburg Violine, Jazzgeige und Jazzgesang in verschiedensten Ensembles. Sie ist Leiterin des Pop-Jazz-Chores Arion Singers und widmet sich Musik verschiedener Länder und Kulturen.
Karten sind an der Konzertkasse erhältlich, die um 15:15 Uhr öffnet. Veranstalter ist das Kantorat der Ev. Gesamtkirchengemeinde.

Gemeindehaus Friedenskirche

Gemeindehaus Versöhnungskirche

Montag, 27. Mai 2024
10.00 Uhr Betreuungstag

Dienstag, 28. Mai 2024
19.30 Uhr Ökum. Gebetskreis

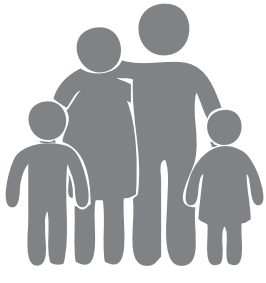
Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**
In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.
NAK VERLAG

Vereinsmitteilungen

FC Mittelbiberach 1924 e. V.

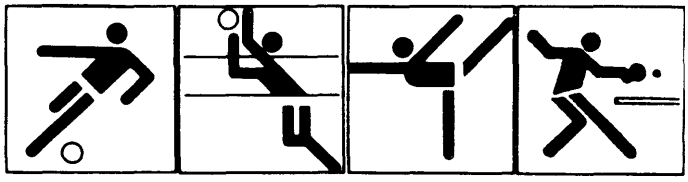

Abteilung Fußball

Vorschau Aktive Mannschaften

Sonntag, 26.05.2024 13:15 Uhr
FC Mittelbiberach 2 - SGM Attenweiler 2

Sonntag, 26.05.2024 15:00 Uhr
FC Mittelbiberach - SGM Attenweiler

Elfmeterturnier am 100-jährigen Jubiläum

Die Fußballabteilung veranstaltet an unserem FCM Jubiläum ein großes Elfmeterturnier auf dem Sportgelände. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Abteilung Fußball Jugendabteilung

Jugendfußball

100 Jahre FC Mittelbiberach

Bälleparcours

am Samstag, den 6. Juli 2024

Veranstalter:	**Jugendabteilung Fußball**
Für wen:	**für jedermann ab 5 Jahre – gerne auch in einem kleinen Team**
Wie:	**verschiedene Stationen mit Laufzettel ohne Anmeldung – einfach vorbeikommen!!**
Ort:	**Sportplatz am Vereinsheim**
Uhrzeit:	**von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

Bewirtung ab 10.00 Uhr im und am Vereinsheim:

- **Kaffee, Kuchen und Butterbrezeln**
- **Rote Wurst und Pommes**
- **Getränke**

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Kinderlauftreff

Kinderlauftreff Mibi 6 - 10 Jahre

Hallo Kinder,
habt ihr Lust auf Bewegung an der frischen Luft?
Ab Dienstag, den 09.04.24 von 17:00-18:00 habt ihr die Möglichkeit dabei zu sein.
Treffpunkt ist die Laufbahn am Sportplatz in Mittelbiberach.
Meldet euch an unter 0152/24245785, gerne auch per WhatsApp.

Ann-Sophie Kehrle und Simone Hipper freuen sich auf euch.

TSV Reute e. V.

Noch auf der Suche nach einem sportlichen Ausgleich?

Kursangebote über den TSV Reute:
- Montag 20:00-21:00 Uhr Zumba
- Dienstag 18:15-19:45 Uhr Yoga
- Mittwoch 16:00-17:00 Uhr Kinderturnen (4-6 Jahre)
- Mittwoch 20:00-21:30 Uhr Boogie Woogie
- Donnerstag 18:30-19:30 Uhr Qigong
- Freitag 15:00-16:45 Uhr Gymnastik Kinder (6-10 Jahre)

Bei Interesse einfach melden bei:
stephanie.manderscheid@gmx.de

Musikverein Reute e. V.

Papiersammlung

Am Samstag, 25. Mai 2024 findet in Reute die nächste Altpapiersammlung statt.
Bitte stellen sie das Papier ab 8:30 Uhr gut sichtbar am Straßenrand auf. Das Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher u. ä.) kann gebündelt oder lose in Kisten bzw. Kartons bereitgestellt werden und sollte bei Regenwetter abgedeckt sein. Die nächste Papiersammlung des Musikvereins ist am Samstag, 29. Juni 2024.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Musikverein Reute e. V.

Obst- und Gartenbauverein Reute e. V.

Ausflug zur Landesgartenschau nach Wangen am Sonntag, 16. Juni

Unter dem Motto „kunter-bunter-munter" lädt die Stadt im Allgäu die Besucher ein, die Gärten und Parks entlang der Argen zu erobern. Da so eine Unternehmung mit Freunden und Gleichgesinnten am meisten Spaß macht, haben wir einen Bus organisiert und wollen gemeinsam mit Euch nach dem traditionellen Busvesper die Landesgartenschau in Wangen besuchen.
Verschiedenste Ideen und Themen wurden in fast 100 Einzel-Abschnitten zu einem großen Garten gestaltet: Renaturierung und Stadtentwicklung, Spielplätze und Naherholung, Gärtnern auf alle denkbare Arten... Eine 2-stündige Führung wird uns dazu sicher mehr erzählen können und Zeit für eigene Initiative wird auch genügend bleiben – wir haben dafür 25 Plätze frei. „Gärtnern im Quadrat" ist der Titel von Gelände Nr 65, die Ausstellung unseres Landesverbands LOGL, wo auch der OGV Reute an ein paar Tagen unsere Gartenbauvereine repräsentieren wird.
Der krönende Abschluss ist wie immer das gemeinsame Abendessen – diesmal im Landgasthof Kreuz in Mattenhaus, wo nach eigener Aussage bodenständig, ehrlich, frisch und mit einer besonderen Kräuternote aus dem eigenen Garten gekocht wird. Wie immer fragen wir mit der Speisekarte morgens im Bus, auf was Ihr Appetit habt.

TERMIN **Sonntag, 16. Juni 2024**
Abfahrt in Mittelbiberach an der Schule 8 Uhr
in Reute an der Bushaltestelle Blumenstraße 8.10 Uhr
Heimkehr ca. 20.30 Uhr

Unsere Leistungen	Fahrt mit dem Reisebus ab Mittelbiberach bzw Reute, Bus-Vesper bei Ankunft Eintritt zur Landesgartenschau Führung (2 Std) - nach Wahl, bei der Anmeldung verbindlich zu buchen
Kosten pro Person	Bus38 € ermäßigt für Mitglieder, 43 € regulär Eintritt (ermäßigt!) 17 € Führung nach Wahl 5 €

Abendessen Selbstzahler (leider keine Kartenzahlung möglich)

Wir würden uns sehr freuen, Euch zum Ausflug an Bord unseres Reisebusses begrüßen zu dürfen und nehmen **Anmeldungen** – egal ob Mitglied oder nicht – ab sofort per Mail unter **info@ogv-reute.de oder telefonisch bei Kathrin Reisacher-Zell, Tel. 07351/5789430** entgegen. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Eure Vorstandschaft

NABU

Fotoworkshop für Anfänger und Interessierte

Die NABU-Biberach-Naturfotografengruppe bietet am Samstag, den 08.06.2024 von 9 Uhr bis 12 Uhr einen kostenfreien Fotoworkshop für Anfänger und Interessierte an. Er findet im Grünen Klassenzimmer der Bürgerstiftung an der Mittelbiberacher Steige (schräg gegenüber dem Recyclingzentrum) statt. Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen wird das Erlernte in Kleingruppen gleich in die Praxis umgesetzt. Dazu stehen Fotografen aus dem Team der Naturjuwelen Oberschwabens bereit, um zu unterstützen und Einblicke in die fotografische Schaffensweise zu vermitteln, Tipps für interessante Fotos zu geben und auf Wunsch auch bei den Einstellungen der Kamera zu helfen. Themen sind Makrofotografie und Experimentelle Naturfotografie.

Anmeldung bitte mit Angabe des Equipments bis 02.06.2024 unter: NJO-NABU-BC@gmx.de

Der Fotoworkshop findet nur bei gutem Wetter statt.

Sonstiges

Kreisjugendring Biberach e.V.

Kein Platz für Extremismus in der Gesellschaft

Kreisjugendring Biberach positioniert sich für Vielfalt und Demokratie
Die Delegierten des Kreisjugendrings Biberach e.V. (KJR) haben bei ihrer Delegiertenversammlung am 6. Mai 2024 nach einer offenen und lebhaften Diskussion ein Positionspapier mit dem Titel „Kein Platz für Extremismus" verabschiedet. Darin betont der KJR die Grenzen der Meinungsvielfalt, wenn grundlegende Prinzipien und Werte des Grundgesetzes, wie die freiheitlich-demokratische Grundordnung, angezweifelt und missachtet werden. Als Dachorganisation der im Landkreis Biberach zusammengeschlossenen verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit verurteilt der KJR jegliche Form von Diskriminierung und fordert auch andere demokratische Akteur*innen auf, sich der Auseinandersetzung zu stellen und sich für Demokratie und gegen Extremismus einzusetzen. Die Mitgliedsverbände und deren Mitglieder werden ebenfalls aufgefordert sich klar gegen jegliche extremistischen, demokratie- und verfassungsfeindlichen Inhalte und Akteur*innen zu positionieren. Ebenso wird gefordert, dass demokratie- und verfassungsfeindlichen Gruppierungen und deren Mitgliedern ab sofort die Nutzung von Räumlichkeiten verwehrt wird. Der KJR unterstützt jede Art des demokratischen Widerstands gegen demokratie- und verfassungsfeindliche Akteur*innen und beteiligt sich auf unterschiedlichen Ebenen an Projekten und Initiativen zur Stärkung unserer Demokratie.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof" im Museumsdorf

Am Sonntag, 26. Mai geht es im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach tierisch hoch her. Von 10 bis 18 Uhr freuen sich Biene, Ziege, Hahn, Henne und viele mehr auf große und kleine Besucherinnen und Besucher.

Bienenwachskerzen ziehen und Schafe scheren

Ein buntes Programm erwartet die Besucherinnen und Besucher beim Familiensonntag „Tiere auf dem Bauernhof" im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Beim Bezirks-Imkerverein Biberach e. V. können die Kinder Bienenwachskerzen ziehen und sich von den Imkern zeigen lassen, wie Honig geschleudert wird. Außerdem gibt es spannende Informationen über die fleißigen Bienen. Die Museumsgäste können sich auch auf Vorführungen zum Sensenmähen, Schafe scheren und Bienenkörbe flechten und vieles mehr freuen.

Pony reiten, Planwagen fahren und kreatives Bastelprogramm

Beim Familiensonntag ist für jede und jeden etwas dabei: Ob Ponyreiten oder eine Fahrt mit dem Planwagen durchs Museumsdorf – besonders die Kleinen kommen auf ihre Kosten. Des Weiteren können die Kinder den Spinnerinnen über die Schulter schauen und lernen, wie Wolle früher gesponnen wurde. Obendrein gibt es viele alte Spiele zum Ausprobieren und kreative Bastelstationen. Die kleinen Besucherinnen und Besucher können sich an der Butterherstellung versuchen, Heuhühner oder Holztiere basteln.

Für das leibliche Wohl sorgen neben der Museumsgaststätte „Vesperstube" auch der Museumsbäcker im historischen Backhaus. Die Gäste können sich außerdem auf Feuerstangenbrot und überbackene Pommes freuen. Für Kaffee und Kuchen ist ebenso gesorgt.

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de
NAK VERLAG

Stiftung Kloster Hegne

Eine Woche unterwegs mit der seligen Schwester Ulrika Nisch von Hegne

„Mit dir und deinem reichen Segen unterwegs, um dir nahe zu sein. Begleite mich auf meinen Wegen! Ulrika, Schwester, ich lass mich auf dich ein."

Mit diesem Kehrvers des Ulrika-Pilgerlieds auf den Lippen und wohl auch im Herzen waren zahlreiche Pilgerinnen und Pilger vom 6.-11. Mai 2024 auf dem Ulrikaweg von Mittelbiberach bis zum Kloster Hegne unterwegs.

Eine kleine „Stammgruppe" unter Begleitung von Sr. Benedicta-Maria Kramer, Bruder Christoph-Maria Hörtner OFM und Dieter Schweikert-Skodda (Ulrika Freundeskreis Unterstadion e. V.) nahm innerhalb der sechs Tage den ganzen Weg von insgesamt 124 km unter die Füße. Wechselnde Mitpilgerinnen und -pilger stießen tageweise oder für mehrere Tagesetappen zu, um sich von der seligen Schwester Ulrika Nisch und ihrer Botschaft der Liebe inspirieren und stärken zu lassen.

Den Gottesdienst am 8. Mai, dem Festtag der Seligen Ulrika, feierten die Pilgerinnen und Pilger in der Pfarrkirche St. Georg in Renhardsweiler. Am Abend der letzten Etappe von Salem nach Hegne wurden die Pilger von den Schwestern unter Glockengeläut herzlich begrüßt. Das gemeinsame Abendlob in der Krypta war geprägt von Dankbarkeit und dem „reichen Segen", den die Pilgernden unterwegs erfahren und spürbar und erlebbar nach Hegne mitgebracht hatten.

Krönender Abschluss der Pilgerwoche war die sonntägliche Eucharistiefeier in der Klosterkirche mit Domkapitular Bernd Gehrke aus Freiburg. Grundtenor war auch hier der Dank: Dank an Gott, Dank an die selige Schwester Ulrika Nisch, Dank an alle Pilgerinnen und Pilger für die stärkende und hilfreiche Weggemeinschaft.

Am Schluss der Feier segnete der Zelebrant eine Tonplastik, welche die selige Ulrika mit Küchenschürze beim Äpfel schälen zeigt. Dieter Schweikert Skodda, seine Frau Tanja und eine weitere Frau aus Unterstadion hatten das kleine Kunstwerk unter Anleitung von Sr. Thomas Morus Güde hergestellt. Es wird nun seinen Platz im Ulrika-Pilgerstüble in Unterstadion finden und sicher viele Einkehrende willkommen heißen und erfreuen!